

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Zur Durchführung des jährlich stattfindenden Bauernmarktes in einer der vier Gemeinden des Kirchspiels Anhausen werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über Aussteller verarbeitet.

Diese Verarbeitung ist in Übereinstimmung mit Artikel 6 der DSGVO zulässig. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jeder Antragsteller insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
- das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO.

Zugang zu den Daten haben der Ortsbürgermeister mit Assistenten aus der Gemeinde, in der der Bauernmarkt jeweils stattfindet, bzw. in der der Bauernmarkt im darauffolgenden Jahr stattfinden soll, sowie die Agendafrauen.

Die elektronische Erfassung erfolgt durch Microsoft Office Software auf einem externen Speichermedium, welches entsprechend der Vorschriften aufbewahrt wird. Der zur Erfassung verwendete Computer ist durch eine Windows Firewall gesichert. Die ausgefüllten Anmeldeformulare werden ebenfalls entsprechend der Vorschriften aufbewahrt.

Elektronisch erfasst werden die im Anmeldebogen angefragten Informationen, mit Ausnahme der Detailangaben zur Versicherung (auf die Versicherungsinformation im Anmeldeformular wird nur zugegriffen falls es zu einem Schadensfall kommen sollte).

Teil der Daten (Name, Wohnort, ausgestellte Produkte) werden zwecks Veröffentlichung zum Bauernmarkt an Dritte weitergegeben.

Desweiteren werden die Daten an die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach zur Rechnungsstellung und Überwachung der Zahlungseingänge weitergegeben.

Die Anmeldeformulare werden ein Jahr aufbewahrt.

Die Datenlisten werden fünf Jahre aufbewahrt, um Aussteller für zukünftige Bauernmärkte im Vorfeld ansprechen zu können.

Wenn bis zum 30.06.2019 kein Widerspruch eingegangen ist, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.